

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**
Abteilung Wald

Lebensraumaufwertungen für Wildtiere

Für die Aufwertung von Wildtierlebensräumen stehen der Sektion Jagd und Fischerei mit dem neuen Jagdgesetz Mittel aus den Jagdpachtzinseinnahmen zur Verfügung. Primär soll damit den Jagdvereinen die Möglichkeit geboten werden, Projekte mit Lebensraumaufwertungen für wildlebende und einheimische Säugetiere und Vögel umzusetzen.

Aufwertungsprojekte können auch von Gemeinden, Natur- und Vogelschutzvereinen oder anderen Institutionen beantragt werden. Die lokale Jagdgesellschaft soll jedoch in jedem Projekt mitbeteiligt sein.

Voraussetzungen

- **Zielarten gemäss Bundesjagdgesetz** - Die Zielarten jedes Projektes müssen einer wildlebenden und einheimischen Tierart (Säugetiere und Vögel) gemäss Art. 2 der Bundesjagdgesetzes (JSG) entsprechen¹⁾ und die geplanten Massnahmen sollen diese Arten fördern und deren Lebensraumanprüchen dienen.
- **Einverständnis Landbesitzer** - Grundeigentümer müssen mit den geplanten Massnahmen und den darauffolgenden Pflegeeingriffen einverstanden sein.
- **Eigenleistung** - Eine Beteiligung in Form von Arbeitsleistung kann während der Umsetzung (z.B. Pflanzen von Hecken, Anlegen von Steinhäufen) oder durch das Sicherstellen der Pflege- und Unterhaltmassnahmen erbracht werden. Arbeitsstunden der Projektträger werden nicht vergütet. Externe professionelle Arbeitsvergaben können abgerechnet werden.
- **keine Jagd- oder Wildschadenprojekte** - Beiträge an rein jagdlich motivierte Massnahmen (z.B. Freihalteflächen) oder Wildschadenverhütungsmassnahmen werden nicht unterstützt.

Möglichkeiten

- Lebensraumaufwertungs-Projekte (z. B. Heckenpflanzung, Weiherbau)
- Finanzieren von Planungsgrundlagen oder Studien für grössere Aufwertungsprojekte
- Finanzieren des Projektmanagements (externe Aufträge)

Ablauf

- Einreichen des Antragsformulars bei reto.fischer@ag.ch oder Kontaktaufnahme für Besprechung (062 835 28 54)
- Konkretisierung/Ausarbeitung einer Projektidee gemeinsam mit der Sektion Jagd und Fischerei

¹⁾ alle im Kanton Aargau heimischen, **wildlebenden Vögel, Raubtiere, Paarhufer, Hasenartige sowie Biber und Eichhörnchen**